



BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Erörterungstermin im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens des
Vorhabens zum Hochwasserschutz Erding, Gewässer II. Ordnung (Sempt), Ortsbereich
Bergham**

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind gemäß den Vorschriften des Bayerischen
Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) die Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange sowie die erhobenen Einwendungen Betroffener mit dem Träger
des Vorhabens zu erörtern.

Der Erörterungstermin für das oben genannte Vorhaben findet statt am:

**Dienstag, den 25.03.2025
um 10:00 Uhr
im
Landratsamt Erding, Großer Sitzungssaal,
Alois-Schieß-Platz 2,
85435 Erding**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben
eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann
und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt
bleiben können. Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist bei Vorlage einer
schriftlichen Vertretungs-vollmacht möglich. Kosten, die durch die Teilnahme am
Erörterungstermin entstehen können nicht ersetzt werden.

Landratsamt Erding, den 10.03.2025
Sachgebiet 42-2 – Wasserrecht
Az.: 42-2/W-PL-F-2023-10000

In Aushang:

an den 7 Amtstafeln der Stadt Erding
angeheftet am: 13.03.2025
abgenommen am: 27.03.2025